



**Hans Gliss,  
Herausgeber  
DATENSCHUTZ-BERATER**

## Kontrolladressen in Datenbeständen Was schief gehen kann, geht schief

Die mit dem Einsatz von Kontrolladressen verbundenen Vorteile werden in diesem Heft (Seite 212) beschrieben. Was aber kann alles danebengehen?

Direktmarketing mit adressierter Werbung begann in den Zeiten der Großrechner – weil damals solche Aktionen plötzlich lukrativ waren. Millionen von Werbebriefen und Katalogen gehörten seinerzeit zum Geschäft. Heute ist längst Zielgruppenmarketing angesagt – denn überfüllte Briefkästen sind kontraproduktiv. Kontrolladressen sind aber immer noch ein wichtiges Instrument zur Detektion und sogar zur Verhinderung von Adressenklaue, aber auch als Kontrolle. Nur: Es muss richtig gehandhabt werden.

Wenn wir heute Ratschläge veröffentlichen, die aus konkreten Untersuchungen abgeleitet wurden, dann deshalb: Auf der einen Seite haben wir den grundgesetzlich gesicherten Umgang mit personenbezogenen Daten, wenn die rechtlichen Befugnisse beachtet werden. Auf der anderen Seite ist ein sorgfältiger Umgang mit den Daten nicht allein wegen des BDSG, sondern auch wegen der Außenwirkung und den Erfolgsaussichten von Kampagnen entscheidend für Akzeptanz – und damit für den Erfolg.

Vor drei Jahrzehnten passierte etwas, was heute – fast – auch noch so passieren könnte: 300.000 Werbebriefe sollten aufbereitet und verschickt werden. Damals wurden die Aktionen individuell programmiert, es gab keine Standardsoftware. Der Leiter des Lettershops bat den Programmierer, seine Privatadresse in den Datenbestand einzubauen; er wollte wissen, wie schnell die Post die Sendungen verteilte. Am nächsten Tag wurden 300.000 Werbebriefe gedruckt, kuvertiert und der Post geliefert. Zwei Tage später erschien vor dem Haus des Leiters Lettershop ein LKW der Post; man versuchte, 300.000 Werbebriefe in seinen Vorgarten zu kippen.

Ihr  
  
**Hans Gliss**

# Nutzen Sie schon die DSB-App?



**Lesen Sie den Datenschutz-Berater jetzt auch digital auf Ihrem iPad oder Android-Tablet. Die inhaltliche Qualität bleibt, der Nutzungskomfort steigt!**

Als Print-Abonnent des Datenschutz-Beraters erhalten Sie die digitalen Ausgaben 2015 kostenfrei.

**Alle Infos zur App unter [www.datenschutz-berater.de/app](http://www.datenschutz-berater.de/app)**

Haben Sie Fragen?  
 Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne:  
 Fon 0800 0001637  
[kundenservice@fachmedien.de](mailto:kundenservice@fachmedien.de)

### So einfach geht's:

**1. App kostenlos installieren**  
 Laden Sie die App im iTunes-Store oder bei Google Play gratis herunter.



**2. Abonnenummer eingeben**  
 Geben Sie im rechten Menü unter „Abonnenummer eingeben“ Ihre Abonnenummer an. Diese finden Sie auf dem Adressetikett Ihrer Print-Ausgabe oder auf Ihrer Abonnement-Rechnung.



**3. Ausgabe herunterladen**  
 Gewünschte Ausgabe einfach herunterladen.